



Freie Wähler Mainz e. V.
Backmühlstraße 5
55120 Mainz

0163/4282644

16.07. 2021

Vorlage-Nr. 1122/2021

An

Herrn Christian Kanka

Ortsvorsteher Mainz-Mombach

Anfrage Ortsbeiratssitzung am 23.09.2021

Festsetzung wiederkehrender Straßenausbau-Beiträge

Im Gegensatz zur Neustadt und zur Altstadt werden die Haus- und Grundstückseigentümer in Mombach bei der Festsetzung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge stärker belastet. Sie müssen 65% der Gesamtkosten bezahlen (Neu-/Altstadt 60 %).

Die der Festsetzung zugrunde liegenden Berechnungen stützen sich bisher auf das Verhältnis zwischen Anlieger- und Durchgangsverkehr. Diese stammen aus dem Jahr 1993. Nach aktueller Feststellung des Landesrechnungshofes vom 20.05.2021 ist die Gewichtung der Einzelwerte vorzunehmen und hieraus ein Durchschnittswert zu ermitteln. Daher sei die aktuelle Berechnungsgrundlage nicht ordnungsgemäß. Auf die weiteren Ausführungen des Landesrechnungshofes wird Bezug genommen. Auch unter Berücksichtigung der aktuellen Verkehrsströme ist eine Neuberechnung und Neufestsetzung erforderlich.

Ich frage daher:

1. Was ist der sachliche Grund für die aktuelle Ungleichbehandlung?
2. Wann ist mit einer neuen Festlegung zu rechnen?

gez.

Kurt Mehler